

Michaela Stock (Karl-Franzens-Universität Graz)

30 Jahre Wirtschaftspädagogik am Standort Graz im Kontext des europäischen Bildungsraums

Abstract

Die Entwicklung Europas zum wissensbasierten Wirtschaftsraum fordert im besonderen Maße den Bildungsbereich, wobei das Bestreben im Bildungsraum Europa letztendlich immer der Chancenwahrung und Mobilität der Bürger/innen dienen soll. 30 Jahre Wirtschaftspädagogik am Standort Graz sind eine lange und dann doch auch wieder eine kurze Zeit – jedenfalls Anlass genug, einen Rückblick und vor allem einen Ausblick für das Studium der Wirtschaftspädagogik und seiner neuen Studienstruktur im Kontext des europäischen Bildungsraums zu wagen.

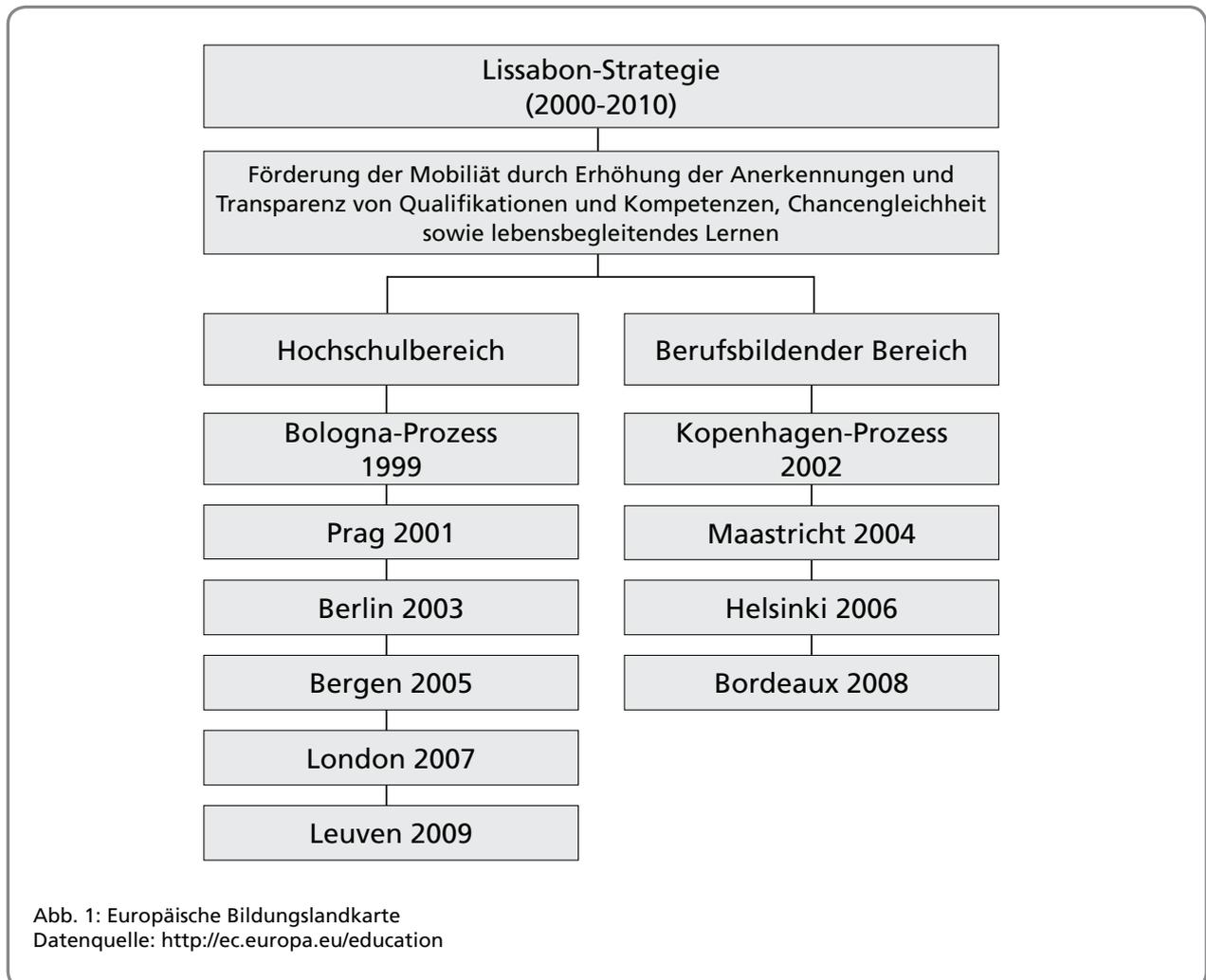
1 Einleitung – Europäischer Wirtschafts- und Bildungsraum

Es erscheint durchaus lohnenswert der Frage nachzugehen, welche Verbindungslinien zwischen europäischem Binnenmarkt, der Lissabon-Strategie sowie der Bologna-Deklaration und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät im Allgemeinen bzw. der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik im Speziellen an der Karl-Franzens-Universität Graz zu finden sind, respektive wie sich die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik durch das Universitätsgesetz 2002 bzw. die entsprechenden Änderungsbestimmungen entwickelt hat.

Gilt es die Europäische Union (EU) zu charakterisieren, so müssen dabei auf jeden Fall die Worte **extreme Vielfalt** vorkommen. Einstellungen zur EU oder auch gegen die EU können vielerorts gelesen werden und stehen auch laufend auf der Tagesordnung unterschiedlicher politischer, gesellschaftskritischer, wirtschafts- oder bildungsbezogener Diskussionen. Die Entwicklung respektive Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes ist unabhängig von der jeweiligen Sichtweise für den Fortbestand der EU und die Wahrung des Friedens in Europa von grundlegender Bedeutung. In diesem Kontext sind seit 1.1.1993 folgende vier Freiheiten des europäischen Binnenmarktes, dessen Ursprung im Vertrag von Rom 1957 liegt, durch den Maastrichter Vertrag begründet worden und bilden mit dem EU-Binnenmarkt ein zentrales Fundament der EU: freier Warenverkehr, freier Kapitalverkehr, freier Personenverkehr und freier Dienstleistungsverkehr (vgl. Europe direct).

Für den Bildungs- und Arbeitsmarkt sind freier Personen- und Dienstleistungsverkehr von besonderer Relevanz, wobei als Hauptziele des europäischen Bildungsraums die Mobilität, Chancenwahrung auch im Sinne von Anerkennung und Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen sowie Förderung des lebensbegleitenden Lernens (LLL) der EU-Bürger/innen anzuführen sind. Im Sinne der EU-Beschreibung **extreme Vielfalt** stellen diese Zielsetzungen eine hohe Herausforderung dar. Ausgangspunkt für alle Bestrebungen rund um die Entwicklung und Förderung des europäischen Bildungsraums bildet die Lissabon-Strategie von 2000 (vgl. Lissabon Gipfel 2000). Auf der Tagung im März 2000 in Lissabon verabschiedete der Europäische Rat ein wirtschaftliches Reformprogramm mit der klaren Zielformulierung, „die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“ (Mitteilung der Kommission, 2004, S. 3). Dabei wurde unter anderem die Bedeutung der Bildung als elementar für Wachstum und Beschäftigung, ebenso wie für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft hervorgehoben, sowie ihre wichtige soziale Funktion (individuell durch soziale Inklusion und gesamtgesellschaftlich im Sinne der gesellschaftlichen Entwicklung als Basis für Nachhaltigkeit und Demokratie) unterstrichen.

In der folgenden Abbildung wird die europäische Bildungslandkarte dargestellt. Ausgehend von der Lissabon-Strategie 2000 sowie der zentralen Zielsetzung des europäischen Bildungsraums zeigt die Abbildung zwei Schienen; einerseits jene für die Entwicklungen im Hochschulbereich, andererseits die für den berufsbildenden Bereich, wobei in der Folge vor allem auf den Hochschulbereich eingegangen werden soll.



Die Bologna-Deklaration von 1999 (vgl. zu den folgenden Ausführungen Bologna-Deklaration 1999) als Ausgangspunkt für den Hochschulbereich verfolgt die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes. Die Ziele dieses Bologna-Prozesses können dabei in die drei zentralen Themenfelder **Förderung von Mobilität**, **internationale Wettbewerbsfähigkeit** und **Beschäftigungsfähigkeit** zusammengefasst werden, wobei folgende zentrale Aspekte bei genauerer Betrachtung ersichtlich werden:

- System leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse
- Zweistufiges (Bachelor/Master) bzw. dreistufiges (Bachelor/Master/PhD) System von Studienabschlüssen
- Leistungspunktesystem (nach dem ECTS-Modell)
- Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen
- Modularisierung des Lehrangebotes
- Europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung
- Europäische Dimension in der Hochschulausbildung

Ergänzungen zu diesen Aspekten erfolgten durch die auf den Folgekonferenzen der EU-Bildungsminister/innen verabschiedeten Communiqués wie beispielsweise das Prager Communiqué (vgl. Prag Communiqué, 2001) mit der Förderung des lebenslangen Lernens sowie der Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums, oder des Londoner Communiqués (vgl. London Communiqué, 2007) mit der Ergänzung der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Relevanz der Abschlüsse für den Arbeitsmarkt. So haben im April 2009 auch 46 Vertreter/innen der europäischen Länder im belgischen Leuven (vgl. Leuven Communiqué, 2009) über die vollständige Umsetzung der Bologna-Ziele beraten, sowie neue Ziele u. a. in den Bereichen Employability, Studierendenzentrierung der Lehre oder Stärkung der sozialen Dimension der Bildung definiert und darüber beraten, wie die Fortsetzung des Bologna-Prozesses erfolgen wird.

Auch wenn Bildung im EU-Kontext grundsätzlich den Einzelmitgliedstaaten unterliegt und somit alle Vereinbarungen der EU den europäischen Bildungsraum betreffend dem Subsidiaritätsprinzip nach Art. 5 (ex Artikel 3 b) Abs. 2 EGV (vgl. Europäisches Parlament) folgend lediglich der Aufgabe der Förderung sowie Unterstützung und Ergänzung durch Einbringung des europäischen Mehrwertes dienen, d. h., die Bologna-Vereinbarungen als (unverbindliche) Erklärung der Bildungsminister/innen gedacht sind, bemühen sich die jeweiligen Hochschulstandorte in der Regel sehr darum, diese im Bologna-Prozess sowie seinen Folgeprozessen abgegebenen Absichtserklärungen zu erfüllen. Wie dies erfolgen kann, wird im vorliegenden Beitrag am Beispiel der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz allgemein und im Speziellen an der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik gezeigt.

2 Studium Wirtschaftspädagogik am Standort Graz im Wandel der letzten 30 Jahre

In einem ersten Schritt werden nun die Entwicklungslinien der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen am Standort Graz im Allgemeinen betrachtet, welche schon eine mehr als vierzigjährige Geschichte aufweisen. So wurden 1966 bzw. 1967 die damaligen beiden Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und 1968 auch ein Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der zu dieser Zeit noch ungeteilten rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät eingerichtet. 1976 erfolgte auf Basis des Universitäts-Organisationsgesetzes 1975 die Teilung dieser Fakultät in eine rechtswissenschaftliche und eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (SOWI-Fakultät). An der so neu gegründeten SOWI-Fakultät folgte dann 1979 die Einrichtung der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik und 1986 die der Soziologie (vgl. Höflechner 2006, S. 354f.).

Wird die Entwicklung der Studienrichtungen im Kontext der gesetzlichen Bestimmungen generell betrachtet, so bildete das AHStG 1966 (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) die Basis für die ersten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienpläne, wobei dieses mit dem Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen (Bundesgesetz 1983) eine Neuregelung der betreffenden Studienrichtungen mit sich brachte. So wurde in Bezug auf die Studiendauer in den betreffenden Bestimmungen eine Studiendauer mit einheitlich acht Semestern festgelegt und es wurde ein gemeinsamer erster Studienabschnitt für alle entsprechenden Studienrichtungen definiert. Das Bundesgesetz 1983 ebenso wie das Universitäts-Studiengesetz 1997 (UniStG) sind in der Folge wesentliche Meilensteine im Kontext der einschlägigen Studienentwicklungen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Das Universitätsgesetz 2002 (UG 02) führte für die Universitäten dann aber zu grundlegenden Änderungen ganz anderer Art. Einerseits brachte es Autonomie und Gestaltungsfreiheit für die Universitäten mit sich, d. h., die bisher gültige, österreichweit einheitliche Studienordnung gehört der Vergangenheit an, andererseits leitete das UG 02 im Sinne des Bologna-Prozesses eine Umstellung des

Studiensystems ein, d. h., vom eingliedrigen Diplomstudium auf ein zweigliedriges Bachelor/Master-System (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel 1 des vorliegenden Beitrages).

Für die SOWI-Fakultät am Standort Graz bedeutete das Bekenntnis der Karl-Franzens-Universität Graz zur Bologna-Deklaration (vgl. KFU-Graz 2009) u. a., dass im Studienjahr 2002/03 die Studienrichtungen Betriebswirtschaft (BW) und Volkswirtschaftslehre (VWL) vom eingliedrigen Diplomstudien-System auf das zweigliedrige Bachelor/Master-System umgestellt wurden. Graz war damit der erste Standort in Österreich, an dem die Studienrichtungen BW und VWL zweigliedrig (Bachelor/Master) angeboten wurden. Das Studium der Soziologie folgte mit seiner Reform ein Jahr später. Das Studium der Wirtschaftspädagogik blieb als Diplomstudium bestehen, da er entsprechend der damaligen Bestimmungen im UG 02 aufgrund des beinhalteten Lehramtes vorerst von einer Umstellung ausgeschlossen war.

Die 2002/03 bzw. 2003/04 neu eingerichteten Bachelorstudien an der SOWI-Fakultät wurden im Umfang von 180 ECTS bzw. einer Dauer von sechs Semestern konzipiert. Die neuen Masterstudien wurden dabei mit 90 ECTS bzw. einer Dauer von drei Semestern gestaltet. Die Dauer mit drei Semestern im Master wurde nicht zuletzt deshalb gewählt, damit der Umstieg von den bisherigen achtsemestrigen Diplomstudien auf die neue Bachelor- und Masterstruktur für die Studierenden nicht zu einer erheblichen Verlängerung der Studiendauer führt. An dieser Stelle sei aber darauf hingewiesen, dass die eigentliche Grundidee der zweigliedrigen Studienstruktur u. a. auch beinhaltet, dass zwischen dem praxisorientierten Bachelorstudium und dem wissenschaftlich ausgerichteten Masterstudium einige Jahre Erfahrung in der Wirtschaft gesammelt werden sollen, um dann das Masterstudium im Sinne einer wissenschaftlichen Weiterbildung aufzunehmen. Es ist von der Grundidee her nicht intendiert, dass Bachelor- und Masterstudium in einem Durchgang absolviert werden.

Seit diesen ersten Umstellungen in der Studienlandschaft an der SOWI-Fakultät im Sinne der Bologna-Deklaration sind inzwischen einige Jahre vergangen und 2007 wurde mit der Reform aller SOWI-Studienrichtungen begonnen; nicht zuletzt ist dies auch aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch die Reform des UG 02 unerlässlich geworden. Diese UG-Reform brachte neben vielen anderen Änderungen folgende Neuerungen mit sich: Die angebotenen Doktors-Programme dürfen eine Dauer von drei Jahren nicht unterschreiten, Masterprogramme brauchen einen Umfang von mindestens 120 ECTS bzw. vier Semester und eine Umstellung der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik auf ein zweigliedriges Studium ist mit dieser Reform möglich geworden. Mit dem Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009 (vgl. UR-Änderungsgesetz 2009) erfolgte im heurigen Jahr 2009 eine weitere grundlegende Reform des UG 02.

Im Studienjahr 2008/09 sind im Zuge der Reformarbeiten an der SOWI-Fakultät die neuen Studienpläne der Soziologie (Bachelor und Master) in Kraft getreten. Im Sommersemester 2009 wurden nun auch die anderen SOWI-Curricula vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossen, sodass mit 1. Oktober 2009 für die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre neue Bachelor- und Mastercurricula sowie für die Wirtschaftspädagogik ein neues Master-Curriculum und ein neues Curriculum für das SOWI-Doktorat in Kraft getreten sind.

Wird nun im Speziellen auf die Entwicklung der Studienrichtung Wirtschaftspädagogik fokussiert, so stellt sich die Frage, wie sich diese Studienrichtung im fakultären sowie rechtlichen Kontext seit ihrer Einrichtung im Jahr 1979 entwickelt hat.

Im Studienjahr 1979/80 wurde an der SOWI-Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz das Institut für Wirtschaftspädagogik gegründet bzw. der Lehrstuhl eingerichtet. Im Zuge des Aufbaus dieses Lehrstuhls wurde auch die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik begründet,

wobei die Karl-Franzens-Universität Graz somit u.a. auch der Forderung der Gesellschaft nach einer entsprechenden wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Lehrer/innen für kaufmännische Unterrichtsfächer nachkam (vgl. Stock et al. 2008, S. 13). Ab 1979 war somit eine wissenschaftliche Berufsvorbildung im Bereich der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz möglich (vgl. Mandl 1983, S. 195) und der erste Absolvent schloss 1981 sein Studium der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz ab.

Nach der Einrichtung des Studiums der Wirtschaftspädagogik 1979 (vgl. CURR Wipäd 1979) am Standort Graz als achtsemestriges (rechtliche Basis bildete das AHStG 1966, welches eine einheitliche achtsemestrigere Studiendauer und einen gemeinsamen ersten Abschnitt festgelegt hat), einphasiges Diplomstudium mit enger BW-Anbindung und schwerpunktmäßiger Schulorientierung bewirkte die Reform der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien durch das entsprechende Bundesgesetz 1983 eine Ausweitung der Studiendauer der Wirtschaftspädagogik von acht auf neun Semester. Diese erste grundlegende Studienplanänderung, die 1986 (vgl. CURR Wipäd 1986) aufgrund der geänderten rechtlichen Bestimmungen durchgeführt wurde, bringt eine Bestärkung des nunmehr neunsemestrigen, eigenständigen Studiums, da dadurch der Beibehaltung der einphasigen wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Studierenden der Wirtschaftspädagogik mit der Implementierung des Schulpraktikums im zweiten Studienabschnitt mehr Raum geboten wurde. Ebenso fand erstmals eine Ausweitung der polyvalenten wissenschaftlichen Berufsvorbildung durch die Verankerung der Betriebspädagogik statt. Das UniStG 1997 brachte eine eindeutige Zuordnung der Wirtschaftspädagogik zu den rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienordnungen mit sich. Es wurde im UniStG ebenfalls eine Studiendauer von neun Semestern und ein Rahmen von 120 bis 140 Stunden (bisher waren es 170 Stunden) festgelegt. Der schulpraktischen Ausbildung werden im Curriculum keine Semesterstunden mehr zugewiesen, sondern es wurden dafür zwölf Wochen lt. UniStG vorgesehen. Mit dieser Studienplanreform 1998/2001 (vgl. CURR Wipäd 1998/2001) erfolgte auch ein weiterer Ausbau der betriebspädagogischen Verankerung im Curriculum. Durch die massiven Änderungen, die das UG 2002 mit sich brachte, änderte sich auch Wesentliches im Studienangebot der Wirtschaftspädagogik. So wurde beispielsweise mit der Studienplanreform 2002/05 (vgl. CURR Wipäd 2002/05) eine Modularisierung des Lehrangebotes vorgenommen, es wurde das ECTS-Punktesystem im Curriculum umgesetzt (neun Semester entsprechen nun 270 ECTS) und entsprechend der Outputorientierung zu erreichende Kompetenzen definiert. Auch wurde bei dieser Reform 2002/05 bereits der Forderung nach mehr Wahlmöglichkeiten durch die Studierenden Rechnung getragen (36 ECTS gebundene und 10 ECTS freie Wahlfächer). Eine Umstellung des Studiums auf das zweigliedrige System war allerdings vorerst aufgrund der diesbezüglichen gesetzlichen Beschränkungen nicht möglich. Durch die Reform des UG 02 wurde dies aber im Verlauf der Zeit möglich, sodass nun auch das Studium der Wirtschaftspädagogik entsprechend der Bologna-Deklaration auf ein zweigliedriges Bachelor/Master-System umgestellt werden kann. Im Prozess der Umsetzung der Bologna-Deklaration folgt der Grazer Standort nach Wien somit als zweiter Standort in Österreich im Bereich der Wirtschaftspädagogik (an der Wirtschaftsuniversität Wien [WU Wien] wurde die gesamte Studienstruktur mit Studienjahr 2006/07 umgestellt und das Masterstudium Wirtschaftspädagogik wird somit an der WU Wien seit Wintersemester 2007/08 angeboten).

3 Neues Curriculum für das Studium der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz nach den Bologna-Kriterien

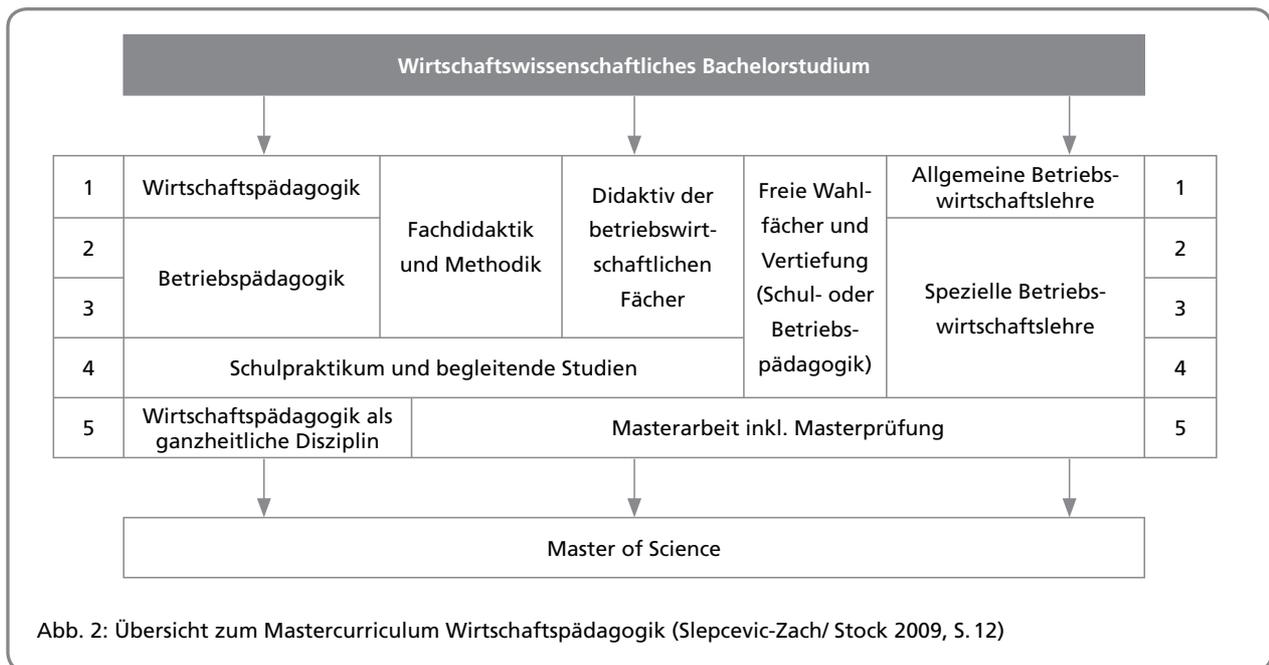
Wie im Abschnitt zwei des vorliegenden Beitrages bereits dargestellt, war die SOWI-Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz die erste Fakultät in Österreich, an der im Studienjahr 2002/03

die Studienrichtungen Betriebswirtschaft und Volkswirtschaftslehre auf das neue zweigliedrige Bachelor/Master-System umgestellt wurden. Da sich in der Zwischenzeit die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert haben, ist es nun auch für die Studienrichtung der Wirtschaftspädagogik möglich geworden, ein Masterstudium Wirtschaftspädagogik zu konzipieren, welches im Mai 2009 vom Senat der Karl-Franzens-Universität Graz beschlossen wurde und mit 1. Oktober 2009 in Kraft getreten ist. In der Folge werden nun der Studienaufbau des neuen Masterstudiums der Wirtschaftspädagogik dargestellt, sowie seine Schwerpunktsetzungen und Besonderheiten skizziert.

Für die Konzeption des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik am Standort Graz bestand von Beginn an darüber Konsens, dass das neue Masterstudium als Chance für eine Neuorientierung und Nachjustierung des Studiums aufgefasst wird und kein reines Abbild des alten Diplomstudiums sein darf. Die angestellten Grundsatzüberlegungen respektive die Rahmenparameter, die für die Entwicklung des neuen Curriculums richtungsweisend waren, lassen sich überblicksmäßig wie folgt auflisten:

- Integrationskonzept bzw. Beibehaltung der Einphasigkeit; d. h., Integration des verpflichtenden Schulpraktikums in das Studium
- Fünfsemestrige Studiendauer (aufgrund der Integration des Schulpraktikums)
- Kein eigenes Bachelorstudium für Wirtschaftspädagogik, sondern gemeinsamer Bachelor mit der Betriebswirtschaft (vgl. CURR BW 2009)
- Aufrechterhaltung der polyvalenten Ausrichtung des Studiums sowie des konsekutiven Aufbaus
- Aufrechterhaltung der vier Säulen der Wirtschaftspädagogik (Betriebswirtschaft, Erziehungswissenschaft, Schulpraktikum und Fachdidaktik)
- Stärkere Integration der Erziehungswissenschaft in die Wirtschaftspädagogik
- Unbedingte Aufrechterhaltung des engen Bezugs zur Betriebswirtschaft
- Sicherstellung der Abdeckung der Befähigung für die Schule durch Pflichtfächer
- Ausbau der Spezialisierungsmöglichkeit – Schul- oder Betriebspädagogik
- Abstimmung des Studienaufbaus und -programms in der österreichischen Wirtschaftspädagogik-Community

Auf Basis dieser Vorüberlegungen sowie der Rahmenparameter und der Festlegung der Zulassungsvoraussetzung für das wirtschaftspädagogische Masterstudium in Form eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums (mind. 120 wirtschaftswissenschaftliche ECTS) wurde folgender Studienaufbau (siehe Abbildung 2) für die Wirtschaftspädagogik am Standort Graz entwickelt (vgl. dazu auch Slepcevic-Zach/ Stock 2009).



Das Masterstudium Wirtschaftspädagogik in Graz umfasst somit fünf Semester mit einem Gesamtlehrangebot von 150 ECTS (51 Semesterwochenstunden), wobei 84 ECTS in Pflichtfächern, 38 ECTS in gebundenen Wahlfächern sowie 8 ECTS in freien Wahlfächern zu absolvieren und für die Masterarbeit 20 ECTS vorgesehen sind. Von den 84 ECTS in den Pflichtfächern entfallen 16 ECTS auf die schulpraktischen Studien inklusive Begleitlehrveranstaltung zum Schulpraktikum. Entsprechend der Darstellung in Abbildung 2 wird an die Absolvent/innen des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik der Master of Science (MSc) verliehen.

Wird der Gegenstand des Studiums betrachtet, so ist das Masterstudium der Wirtschaftspädagogik mehrfachqualifizierend angelegt und „dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung für den Beruf einer Wirtschaftspädagogin/eines Wirtschaftspädagogen als Lehrer/in an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie einer Betriebspädagogin/eines Betriebspädagogen und einer Expertin/eines Experten in der Erwachsenenbildung sowie in allen Bereichen der öffentlichen und privaten Wirtschaft“ (CURR Wipäd 2009, § 1 Abs. 2). Im Studienplan ist ebenso formuliert, dass die Studierenden neben fachlichen Qualifikationen auch „didaktisch-methodische, pädagogische und soziale Kompetenzen sowie Lern-, Methoden-, Technik-, Medien-, Selbst- und Weiterbildungskompetenzen erwerben“ (CURR Wipäd 2009, § 1 Abs. 2) können. Durch diese Ausrichtung respektive Studienplangestaltung wird eine polyvalente und flexible wissenschaftliche Berufsvorbildung für schulische und betriebliche Tätigkeitsfelder geschaffen. Es gilt dabei den Bildungstransfer zwischen Wissenschaft, Schule und Wirtschaft so zu gestalten, dass ein flexibler und effektiver Austausch zwischen Theorie und Praxis für die Studierenden entstehen kann. Entsprechend der eingangs schon angesprochenen Rahmenparameter bilden das verpflichtende Schulpraktikum und die enge Anbindung an die Betriebswirtschaft essentielle Kernelemente (vgl. CURR Wipäd 2009).

Abgeleitet aus diesen Zielsetzungen sowie den bereits dargestellten Rahmenparametern, Grundsatzüberlegungen sowie gesetzlichen Gegebenheiten wurde ein in folgender Weise modular strukturiertes Mastercurriculum der Wirtschaftspädagogik für den Standort Graz entwickelt.

	PF/GWF/ FWF	ECTS
Fach Wirtschaftspädagogik	16	
Modul A: Grundlagen der Wirtschaftspädagogik	PF	7
Modul L: Wirtschaftspädagogik als ganzheitliche Disziplin	PF	7
Masterprüfung Wirtschaftspädagogik	PF	2
Fach Fachdidaktik und Methodik		16
Modul B: Didaktische Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	PF	8
Modul F: Didaktische Vertiefung des betriebswirtschaftlichen Unterrichts	PF	8
Fach Betriebspädagogik		16
Modul E: Grundlagen der Betriebspädagogik	PF	8
Modul I: Vertiefung der Betriebspädagogik	PF	8
Fach Didaktik der betriebswirtschaftlichen Fächer		16
Modul D: Betriebswirtschaft unter didaktischem Aspekt	PF	10
Modul H: Mehrdimensionale Lehr- und Lernarrangements	PF	6
Fach Schulpraktikum		16
Modul K: Schulpraktikum und begleitende Lehrveranstaltungen	PF	16
Fach Betriebswirtschaftslehre		32
Modul C: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	PF/GWF	8
Modul G: Spezielle Betriebswirtschaftslehre	GWF	24
Fach Wirtschaftspädagogische Vertiefung		10
Modul J/I: Wahlfach Schulpädagogik [oder]	GWF	10
Modul J/II: Wahlfach Betriebspädagogik	GWF	10
Masterarbeit Wirtschaftspädagogik	PF	20
Freie Wahlfächer	FWF	8

PF = Pflichtfach, GWF = Gebundenes Wahlfach, FWF = Freies Wahlfach

Tab. 1: Struktur des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik (CURR Wipäd 2009, § 2 Abs. 2)

Wie in Tabelle 1 dargestellt, gliedern sich die Lehrveranstaltungen des Mastercurriculums Wirtschaftspädagogik in

- fünf wirtschaftspädagogische Fächer zu je 16 ECTS,
- einen betriebswirtschaftlichen Bereich mit 32 ECTS und
- eine Vertiefung (Schulpädagogik oder Betriebspädagogik) mit 10 ECTS.

Ausgehend von der Zielsetzung bei der Curriculumsentwicklung, die Erziehungswissenschaft besser in das gesamte Masterstudium zu integrieren, wurde im vorliegenden neuen Mastercurriculum der Wirtschaftspädagogik versucht, die Erziehungswissenschaft stärker in die wirtschaftspädagogischen Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen, womit sie im neuen Mastercurriculum in folgenden Modulen integriert ist:

- VO Erziehungswissenschaft (Modul A)
- VU Herausforderungen an Lehrer/innen der Wirtschaftspädagogik (Modul B)
- KS Entrepreneurship und Unternehmensethik im Kontext der Betriebspädagogik (Modul E)
- KS Aspekte der Erziehungswissenschaft (Modul J/I oder Modul J/II)
- KS Schulrecht für Wirtschaftspädagog/innen (Modul K)
- KS Begleitung zum Schulpraktikum (Modul K)

Die betriebswirtschaftlich enge Anbindung entspricht seit Einrichtung des wirtschaftspädagogischen Studiums 1979 der Grazer Tradition und stellt ein zentrales Element der Polyvalenz in der wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Studierenden der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz dar. Diese enge Verzahnung führte u. a. auch dazu, ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium als Voraussetzung für das wirtschaftspädagogische Masterstudium zu verlangen und im wirtschaftspädagogischen Master betriebswirtschaftliche Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Nachdem der Grazer Standort dem breiten Begriffsverständnis der Wirtschaftspädagogik folgt (vgl. Slepcevic-Zach/ Stock 2009) ist u. a. die Betriebspädagogik fast von Anfang an im Curriculum verankert gewesen. Mit dem neuen Mastercurriculum erfolgt eine weitere Stärkung für den Bereich der Betriebspädagogik, nicht zuletzt auch aufgrund des großen Interesses der Studierenden für diesen Schwerpunktbereich.

Die Begleitung der Studierenden mittels E-Portfolio soll als eine Besonderheit im neuen Mastercurriculum Wirtschaftspädagogik am Standort Graz zum Abschluss des Beitrages noch angesprochen werden. Diese E-Portfolio-Begleitung durch das ganze Masterstudium ist im neuen Curriculum verankert und stellt nicht nur ein Novum, sondern auch eine Einzigartigkeit im österreichischen Vergleich dar. Kurz dargestellt dient diese E-Portfolio-Begleitung im Sinne von **collect, select, reflect, connect** der laufenden Unterstützung der Studierenden im Bezug auf ihr eigenes Lernen und die Sichtbarmachung der (Weiter-)Entwicklung ihrer Kompetenzen.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Der vorliegende Beitrag zeigt in einem ersten Schritt mit der Skizzierung des europäischen Bildungsraums den europäischen Rahmen für die nationale universitäre Curriculumsentwicklung im Bereich der Wirtschaftspädagogik auf. Im zweiten Schritt wurde die Entwicklung der Studienrichtungen an der SOWI-Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz im geschichtlichen und rechtlichen Kontext dargestellt. Der dritte Abschnitt widmete sich schließlich im Speziellen der Darstellung und Diskussion des Mastercurriculums der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz.

Die Wirtschaftspädagogik wird somit ab dem Studienjahr 2009/10 als fünfsemestriger Master angeboten und das Bachelorstudium erfolgt gemeinsam mit der Betriebswirtschaft. Der Gesamtreigen der neuen Curricula an der SOWI-Fakultät der Universität Graz macht das Studienangebot für die Studierenden attraktiv, international anschlussfähig und gestaltet sich sehr vielfältig. Die Einführung des Masterstudiums Wirtschaftspädagogik ab 1. Oktober 2009 wird auch in Graz zeigen, dass es, trotz aller immer wieder aufkommenden Kritik am Bologna-Prozess, möglich ist, die Bologna-Architektur bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung respektive Ausweitung der Vorteile und Besonderheiten der wirtschaftspädagogischen wissenschaftlichen Berufsvorbildung in Österreich umzusetzen. Es wird der Wirtschaftspädagogik gelingen, gerade mit der Umstellung auf die Bologna-Struktur eine wissenschaftlich fundierte sowie professionelle Lehrer/innenbildung zu gewährleisten und ebenso sicherzustellen, dass die Handlungsfähigkeit der Absolvent/innen für alle betriebspädagogischen und wirtschaftlichen Bereiche gegeben ist.

Literatur

- BOLOGNA-DEKLARATION (1999): Online: http://www.europa.clio-online.de/site/lang__de/itemID__16/mid__11373/40208215/default.aspx und für das pdf-Dokument Online: http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/bologna/bologna_dt.pdf (28.07.2009).
- CURR BW (2009): Curriculum für das Bachelor Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 34 b (40. Sondernummer) vom 20.05.2009. Online: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=124511 (28.07.2009).
- CURR Wipäd (1979): Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz, 24.e Stück, 15. Sondernummer, ausgegeben am 30.09.1979. Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik: Beschlossen von der Studienkommission für die wirtschaftspädagogische Studienrichtung an der Universität Graz am 12.06.1979 bzw. 27.09.1979 und genehmigt vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung mit Erlass vom 30.09.1979, GZ 69.482/7 – 11/79.
- CURR Wipäd (1986): Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz 20.b Stück, 11. Sondernummer, ausgegeben am 29.07.1986. Studienplan für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik: Gemäß dem Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftspädagogik vom 12.03.1986 und gemäß § 17 Abs. 1 AHStG.
- CURR Wipäd (1998/2001): Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz 24.d Stück, 32. Sondernummer, ausgegeben am 16.09.1998. Studienplan für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz gemäß Universitäts-Studiengesetz: Beschlossen aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG) von der Studienkommission Wirtschaftspädagogik in ihrer Sitzung vom 04.08.1998.
- CURR Wipäd (2002/05): Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz 21.f Stück, 53. Sondernummer, ausgegeben am 03.08.2005. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik: Genehmigung der Änderungen des Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik durch den Senat am 22.06.2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 17.n vom 14.06.2005.
- CURR Wipäd (2009): Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Karl-Franzens-Universität Graz, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 33 d (38. Sondernummer) vom 13.05.2009. Online: https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=123240 (28.07.2009).
- EUROPE DIRECT (o.J.): Europäischer Binnenmarkt und die vier Freiheiten; Online: http://www.europainfo.at/dokumente/Europ%C3%A4ischer%20Binnenmarkt_2.pdf (28.07.2009).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION – HOCHSCHULBILDUNG (o.J.): Online: <http://ec.europa.eu/education> (28.7.2009).
- EUROPÄISCHES PARLAMENT (o.J.): Kurzdarstellung über die Europäische Union. Online: <http://www.europarl.europa.eu/parliament/expert/staticDisplay.do?language=de&id=72> und zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Online: <http://www.sidiblume.de/info-rom/europa/egv.htm> (28.07.2009).

- HÖFLECHNER, W. (2006): Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz. Von den Anfängen bis in das Jahr 2005. Graz.
- KFU-Graz (2009): Lehrservice. Online: http://www.uni-graz.at/print/evp3www/evp3www_lehrservice (24.08.2009).
- LEUVEN KOMMUNIQUE (2009) : Online: <http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/> und für das pdf-Dokument Online: http://www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/Leuven_Louvain-la-Neuve_Communique_April_2009.pdf (28.07.2009).
- LISSABON GIPFEL (2000): Europäischer Rat, 23. und 24. März 2000, Lissabon, Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Online: http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (28.07.2009).
- LONDON KOMMUNIQUE (2007): Online: <http://www.dcsf.gov.uk/londonbologna/index.cfm?fuseaction=content.view&CategoryId=23> und für das pdf-Dokument Online: <http://www.dcsf.gov.uk/londonbologna/uploads/documents/LondonerKommunique.pdf> (28.07.2009).
- MANDL, G. (1983): Wirtschaftspädagogik an der Universität Graz. In: SCHNEIDER, W. (Hrsg.): Wirtschaftspädagogik in Österreich, Festschrift für Hans Krasensky zum 80. Geburtstag. Wien, S. 195 – 202.
- MITTEILUNG DER KOMMISSION (2004): Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen. Online: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2004:0083:FIN:DE:DOC> (28.07.2009).
- PRAG KOMMUNIQUE (2001): Online: <http://www.bologna.msmt.cz/PragueSummit/index.html> und für das Dokument Online: <http://www.bologna.msmt.cz/PragueSummit/Fcommunique.html> (28.07.2009).
- SLEPCEVIC-ZACH, P./STOCK, M. (2009): Selbstverständnis der Wirtschaftspädagogik. In: bwp@Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online, Ausgabe 16. Online: http://www.bwpat.de/ausgabe16/slepcevic_stock_bwpat16.pdf (28.07.2009).
- STOCK, M. et al. (2008): Karriereverläufe der Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftspädagogik am Standort Graz, Graz.
- UG (2002): Universitätsgesetz 2002; Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihrer Studien. Bundesgesetzblatt – BGBl. I Nr. 120/2002.
- UR-Änderungsgesetz (2009): Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009; Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002) geändert und einige universitätsrechtliche Vorschriften aufgehoben werden, 81. Bundesgesetz, ausgegeben am 18. August 2009, Jahrgang 2009, Teil I. Online: www.ris.bka.gv.at (24.08.2009).